

Projektinformation zum UVP-Bericht

Liegenschaft	Bundeswehr, Albkaserne, Hardtstraße 58, 72510, Stetten am kalten Markt
Baufeld	Erschließung „Baufeld West“
WE-Nr.	02752
BM-Nr.	ohne
Aktenzeichen	BBS-B 1800-405/41
Bearbeiter	Crecensia Purba +49 (711) 21802 884 / crecensia.purba.hbas@vbv.bwl.de
Datum / Ort	15.10.2025 / Stuttgart



Inhaltsverzeichnis

1. Festlegung BMVg.....	3
2. Planungsaufgabe	3
2.1. Planungsziel.....	4
2.2. Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen	4
2.3. Sicherheitsanforderungen für die Baumaßnahme	6
2.4. Einordnung als Bauprojekt.....	6
3. Projektorganisation	6
4. Angaben zum Grundstück.....	6



1. Festlegung BMVg

Zum Funktionserhalt der Liegenschaft und im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung soll der bestehende Liegenschaftskomplex Stetten am kalten Markt im Bereich der Albkaserne am Truppenübungsplatz „Heuberg“ im Südwesten um mehrere Gebäude erweitert werden. Das Grundstück „Baufeld West“ ist hierfür herzurichten und zu erschließen, sowie durch eine Umzäunung in den bestehenden militärischen Sicherheitsbereich einzubinden, um das unbefugte Betreten zu verhindern und die sicherheitsrechtlichen Anforderungen zu gewährleisten.

2. Planungsaufgabe

Das geplante Gelände umfasst eine Fläche von ca. 4,4 ha. Die Baumaßnahme untergliedert sich in folgenden Schwerpunktthemen:

- Freimachung des Baufeldes inkl. Rodung des Waldes

Ein Teil des Baufeldes besteht aus Wiese mit vereinzelt Bäumen, der andere Teil aus Wald. Das Baufeld muss gerodet und erschlossen werden.

- Stützmauer, Zaun und Erdarbeiten

Das geplante Baufeld befindet sich in einer Hanglage. Verschiedene Terrassen/Plateaus sind vorgesehen, um die Geländehöhenunterschiede zu berücksichtigen. Zwischen denen werden Stützmauern geplant. Um die Aufnahme in den vorhandenen militärischen Sicherheitsbereich zu gewährleisten, wird das Bestandszaun rückgebaut und das Baufeld nach außen neu umzäunt.

- Entwässerung (Abwasser und Regenwasser)

Die Entwässerung des Baugeländes erfolgt über ein Mischsystem. Die Dachflächen werden mittels eines vorgeschalteten Mulden-Rigolen-Systems (MRS) im Regen- bzw. Trennsystem in das Mischsystem geleitet.

- Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt über eine neue Trinkwasserleitung und wird so geplant, dass ein zukünftiger Umschluss auf das neue TW-Netz möglich ist. Die



Löschwasserversorgung wird ebenfalls wie in der gesamten Liegenschaft vorgesehen verlegt.

- Fernwärme

Das Fernwärmenetz wird als separater Strang an die Heizzentrale angeschlossen.

- Trafogebäude, Kabeltrassen, Leerrohre und Beleuchtung

Für die Stromversorgung der neuen Gebäude wird eine Trafostation errichtet und an das bestehende Mittelspannungsnetz (MS) über ein Ringkabel angeschlossen. Leerrohre und Kabelzugschächte werden installiert.

- Verkehrsanlagen

Alle Verkehrsflächen werden als Betonfahrbahnen mit zwei Fahrstreifen geplant.

2.1. Planungsziel

Die Planung erfolgt nach den Regelungen der RBBau, Abschnitt E „Bauprojekte“, und orientiert sich am vorläufigen Projektkostenziel. Grundlage für die Umsetzung ist die Finale Projektunterlage (FPU), die sämtliche Planungs-, Kosten- und Termininformationen bündelt und die Grundlage für die Vergabe und Realisierung des Bauprojekts bildet.

2.2. Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen

Das Baufeld ist gemäß Flächennutzungsplan als Sonderfläche vorgesehen. Innerhalb dieses Bereichs existieren Biotop mit nach §30 BNatSchG rechtlich geschützten Teilflächen. Außerdem befindet sich das Baufeld innerhalb des Wasserschutzgebiets „WSG-Heuberg“ in der Wasserschutzgebietszone III und IIIA.

Baurecht

Die Baumaßnahme dient der Landesverteidigung und muss vor Baubeginn der höheren Baurechtsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) schriftlich zur Kenntnis gebracht werden (§70 Abs. 3 LBO Baden-Württemberg).

Brandschutz

Sowohl die gesetzlichen als auch die nutzerspezifischen Anforderungen an den Brandschutz sind einzuhalten.

Nachhaltigkeit

In dem UVP-Bericht sowie in der Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanz wurden die forstrechtlichen, naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Aspekte berücksichtigt und im Rahmen der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfungen behandelt. Die Regelungen zum Eingriff und zur Geländemodellierung sind im Bodenschutzkonzept bzw. im Rahmen einer bodenkundlichen Baubegleitung festzulegen.

Landbeschaffung

Die geplante Baumaßnahme liegt zum Teil außerhalb der eingezäunten Liegenschaft. Aufgrund der erforderlichen Rodung des Baufelds werden Waldumwandlungen sowie Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt. Ein Abschnitt der Ausgleichsmaßnahmen betrifft auch Flächen außerhalb der Albkaserne Stetten a.k.M., insbesondere den Umbau des Fichtenbestands auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Münsingen.

Kampfmittel-Belastung, Altlasten

Nach den Auswertungen von der OFD Niedersachsen vom 18.12.2013 für die Albkaserne sowie vom 24.08.2015 für den Truppenübungsplatz Heuberg besteht auf dem Baufeld kein Verdacht auf Kampfmittel. Im Zuge der Erfassung und Erstbewertung kontaminationsverdächtiger Flächen (KVF) auf Liegenschaften der Bundeswehr in Stetten a.k.M. im Rahmen der Phase I wurde im Jahr 2016 auf dem geplanten Baufeld ebenfalls kein Kontaminationsverdacht festgestellt.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

Sowohl die gesetzlichen Vorgaben als auch die nutzerspezifischen Anforderungen in Bezug auf Gesundheits- und Arbeitsschutz sind einzuhalten.

Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen nach Baustellenverordnung

Bei der Bauplanung und -ausführung sind die Grundsätze des Arbeitsschutzes (§4 ArbSchG) zu beachten und die Vorgaben der Baustellenverordnung einzuhalten.



2.3. Sicherheitsanforderungen für die Baumaßnahme

Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich nicht um ein spezifisches sicherheitsrelevantes Vorhaben. Eine Überprüfung gemäß SÜG ist daher nicht erforderlich.

2.4. Einordnung als Bauprojekt

Die Bauaufgabe wird entsprechend des vorläufigen Projektkostenziels als Bauvorhaben nach RBBau, Abschnitt E „Bauprojekte“, realisiert.

3. Projektorganisation

Die Bauvorhaben sind umfassend und anspruchsvoll. Daraus ergibt sich eine entsprechend komplexe Projektorganisation mit Beteiligung zahlreicher Dienststellen sowie externer Partner. Die Projektgovernance nach RBBau ist in Lenkungs-, Projekt- und Koordinierungsebene unterteilt. Auf diesen Ebenen sind Bauherr, Bauverwaltung und Nutzer vertreten.

4. Angaben zum Grundstück

Die Baumaßnahme befindet sich im westlichen Bereich der Albkaserne in
Hardtstraße 58
72510 Stetten am kalten Markt

Das Baufeld (Flst.-Nr. 3132 und 3132/2) liegt im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und wird vom Betreiber Bundeswehr-Dienstleistungszentrums (BwDLZ) Stetten am kalten Markt verwaltet und bewirtschaftet.

aufgestellt:

Crecensia Purba
Sachbearbeiterin
15.10.2025

gesehen:

Jochen Schrempf
Abteilungsleiter
.10.2025